**Hygieneplan Corona für die Dr. Martin - Luther- King – Grundschule**

**Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Verhalten auf dem Weg zur Schule/Klasse und auf dem Schulhof
3. Unterrichtsrhythmus
4. Unterrichtsablauf
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Infektionsschutz in den Pausen/beim Sportunterricht
8. Personen aus Risikogruppen
9. Konferenzen u. Versammlungen
10. Meldepflicht

**Vorbemerkung**

Der Hygieneplan des Bildungsministeriums für alle Schulen in Rheinland-Pfalz bildet die Grundlage für diesen schulspezifischen Plan und ist in allen Punkten zu beachten. Er kann auf dem Bildungsserver RLP nachgelesen werden. Dies ist der spezifische Hygieneplan der Dr. Martin-Luther- King-Schule:

1. **Persönliche Hygiene:**

Jedes Kind darf nur in die Schule kommen, wenn es keine COVID19 Symptome aufweist.

Es muss immer den Anweisungen der Erwachsenen folgen und möglichst den Körperkontakt mit anderen vermeiden.

Wenn die Lehrkraft näher kommen muss, um etwas zu erklären, setzen sie und das Kind ihre Masken auch im Klassenraum auf.

Jedes Kind benutzt nur sein eigenes Material.

Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.

Danach werden die Hände 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen.

Mehrmals am Tag werden die Hände gewaschen: zu Beginn des Schultages, nach der Pause, nach Sport.

1. **Verhalten auf dem Weg zur Schule/ auf dem Schulhof/ im Gebäude**:

Die Kinder tragen auf dem Weg zur Schule ihren MNS und stellen sich an den Abstandsmarkierungen für die Klassen auf dem Schulhof auf. Dort werden sie von den Lehrkräften um 7.55 bzw. 8.00 Uhr abgeholt. Die Klassen gehen nacheinander ins Gebäude.

Das Gleiche gilt für die Pausen.

Der MNS(Mund-Nasen-Schutz) wird beim Aufstellen im Schulhof und im Schulgebäude außer im Klassenraum getragen.

In der Pause muss kein MNS getragen werden, da alle Jahrgänge räumlich voneinander getrennt sind.

1. **Unterrichtsrhythmus:**

Der Unterricht findet nach Plan statt. Es gibt lediglich versetzte Pausen für den1. +2. Jahrgang und den 3.+4. Jahrgang.

1. **Unterrichtsablauf:**

Nach dem Betreten der Klasse legt jedes Kind seinen Ranzen am Platz ab und wäscht als Erstes die Hände. Dann geht es an seinen festen Platz an einem Schultisch. Dort hängt es seinen MNS an den Haken für die Schultaschen, so dass er trocknet.

Wenn alle Kinder bereit sind, beginnt der Unterricht.

Falls ein Kind zur Toilette muss, nimmt es die „Besetzt-Karte“ mit und steckt sie an der Eingangstür zum Toilettentrakt in eine Plastikhülle, so dass andere erkennen, dass die Toilette besetzt ist.

Es darf immer nur 1 Kind pro Klasse zur Toilette gehen. Der MNS muss auf dem Weg zur Toilette getragen werden.

1. **Raumhygiene:**

Die Kinder sitzen zu zweit, immer mit demselben Partner, an einem Tisch. Die Tische sind frontal zur Tafel ausgerichtet. Sie stehen im Abstand von ca. 1,50m voneinander entfernt.

Nach Unterrichtsschluss werden alle Räume von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert.

1. **Hygiene im Sanitärbereich:**

Es darf immer nur 1 Kind den Toilettentrakt betreten. Wenn ein Kind die Toilette betritt, steckt es seine „Besetzt-Karte“ in die Plastikhülle an der Eingangstür. Wenn ein weiteres Kind aus einer anderen Klasse kommt, wartet es an der Abstandsmarkierung, bis das erste Kind den Trakt verlässt. Es darf nur 1 Kind warten. Jedes weitere geht zurück in seine Klasse und wartet dort. Nach dem Toilettengang wäscht sich das Kind im Toilettentrakt die Hände mit Seife 20 -30 Sekunden lang.

1. **Infektionsschutz in den Pausen/beim Sportunterricht**:

Die Jahrgänge halten sich in getrennten Bereichen des Schulhofes auf und vermischen sich nicht. Auf der Nestschaukel muss der MNS getragen werden. Grundsätzlich soll Körperkontakt vermieden werden.

Für den Sportunterricht gilt der Sportleitfaden des BM vom 14.8.20.

Sport soll möglichst im Freien stattfinden. Wenn der Unterricht in der Halle stattfindet, ist auf ausreichende Lüftung zu achten.

1. **Personen aus Risikogruppen:**

Wenn ein Kind selbst zu einer Risikogruppe gehört oder mit Menschen zusammenlebt, die einer Risikogruppe angehören, soll es dennoch am Präsenzunterricht teilnehmen. Wenn das nicht möglich ist, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

1. **Konferenzen und Versammlungen:**

Bei Konferenzen werden auf Versammlungen ist auf das Abstandsgebot und die Händedesinfektion zu achten. Alle Teilnehmer müssen mit ihren Daten erfasst werden.

1. **Meldepflicht:**

Da die Schule dem Gesundheitsamt sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID19 Fällen in der Schule melden muss, müssen Eltern und Lehrer ihrerseits der Schulleitung entsprechende Meldung machen, wenn sie davon Kenntnis haben.